

BÜRGERBEGEHREN „FÜR REINBEK, DIE STADT IM GRÜNEN“ (Antrag gemäß § 16g, GO)

Die Unterzeichnenden beantragen, dass folgende Angelegenheit der Stadt Reinbek zum Bürgerentscheid gestellt wird:

Soll die Planung einer Gewerbegebietserweiterung in der Feldmark von Schönningstedt u.a. mit einem geplanten Wellpappenwerk mit Hochregallager eingestellt und somit der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reinbek vom 08.12.2011 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 aufgehoben werden?

Begründung:

Die zwischen den Reinbeker Stadtteilen gelegenen landschaftlichen Freiflächen haben für die Bevölkerung eine große Bedeutung. Die mit der Gewerbegebietserweiterung geplanten massiven Baukörper (**mit einer von einem der Investoren geplanten max. Bauhöhe zwischen 25 m und 35 m**) sind laut Landschaftsplaner nicht in die Landschaft integrierbar und werden das Landschaftsbild dauerhaft und weithin sichtbar beschädigen. Kein Gewerbegebiet in der Umgebung ist so massiv bebaut und so dicht an bestehender Wohnbebauung angesiedelt, wie die hier geplanten Gewerbebauten. Es ist davon auszugehen, dass die Verkehrsbelastung im Einzugsgebiet und auf der K80 sowie die Lärmbelastigung rund um die Uhr erheblich zunimmt.

Kostenschätzung der Stadt Reinbek:

„Im Falle der Aufhebung des in Rede stehenden Aufstellungsbeschlusses kämen voraussichtliche Kosten in Höhe von 115.000 € auf die Stadt Reinbek zu. Begründung: Bei Aufhebung des in Rede stehenden Aufstellungsbeschlusses ist die Stadt Reinbek vertraglich verpflichtet, Planungskosten in Höhe von voraussichtlich 115.000 € zu erstatten, die bei erfolgreichem Planverfahren von einem Vorhabensträger getragen worden wären.“

Vertretungspersonen des Bürgerbegehrens aus Reinbek: Reinald Rohde, Fritz-Behn-Str. 8 sowie Sven Rex, Glinder Str. 24b sowie Ralf Schulze, Glinder Str. 20b

Nr.	Familiename	Vorname	Geburtsdatum	Wohnort	Straße und Haus-Nr.	Datum der Unterschrift	Persönliche u. eigenhändige Unterschrift
1				21465 Reinbek			
2				21465 Reinbek			
3				21465 Reinbek			
4				21465 Reinbek			
5				21465 Reinbek			
6				21465 Reinbek			
7				21465 Reinbek			
8				21465 Reinbek			
9				21465 Reinbek			
10				21465 Reinbek			

Unterschriftsberechtigt ist jede(r) Reinbeker Wahlberechtigte/r ab einem Alter von 16 Jahren. Wir bitten die Eintragungen unbedingt vollständig und deutlich lesbar vorzunehmen!